

**Kultur- und Kreativwirtschaft stärken!
Neue OpenAir-Flächen und Räume für Konzertveranstaltungen gesucht**

Antrag Nr. 14-20 / A 00590 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 09.01.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05163

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Antrag Nr. 14-20 / A 00590 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 09.01.2015
Inhalt	In der Vorlage wird der Sachstand zur Suche nach kurzfristig zur Verfügung stehenden Open-Air-Flächen für Konzertveranstaltungen dargestellt.
Entscheidungsvorschlag	<p>Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich verstärkte Bemühungen, mehr Open-Air-Veranstaltungen im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Möglichkeiten durchzuführen.</p> <p>Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Suche nach kurzfristig zur Verfügung stehenden Open-Air-Flächen für Konzertveranstaltungen zur Kenntnis.</p> <p>Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft wird beauftragt, die Interessen und Verbesserungsvorschläge der Konzertveranstalter für Open-Air-Veranstaltungsflächen mit den verantwortlichen Dienststellen aufzunehmen und zu erörtern, um die Situation für Open-Air-Veranstaltungen in München zu verbessern.</p> <p>Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft bleibt beauftragt, weiterhin mögliche Flächen für Open-Air-Veranstaltungen zu eruieren.</p> <p>Der Antrag Nr. 14-20 / A 00590 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele der SPD-Fraktion vom 09.01.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.</p>
Gesucht werden kann im RIS auch nach	Veranstaltungsflächen, Konzerte, Veranstaltungsräume, Open-Air, OpenAir

**Kultur- und Kreativwirtschaft stärken!
Neue OpenAir-Flächen und Räume für Konzertveranstaltungen gesucht**

Antrag Nr. 14-20 / A 00590 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 09.01.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 5163

**Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am
07.06.2016 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1 Präambel	1
2 Einleitung	2
3 Zur Überprüfung vorgeschlagene Flächen	3
3.1 München-Riem Altes Reitstadion und Galopprennbahn	3
3.1.1 Altes Reitstadion Riem	3
3.1.2 Riem Galopprennbahn	4
3.2 Areal Neue Messe München-Riem	5
3.2.1 Park- und Freiflächen der Messe München GmbH	5
3.2.2 Sondernutzungsflächen der Landeshauptstadt München	5
3.3 Olympiapark Gelände	6
3.3.1 Olympiapark, Sportanlagen, Hallen und Freigelände der Olympiapark GmbH	6
3.3.2 Eventarena	6
3.3.3 Spiridon-Louis-Ring – Theaterfestivalgelände	6
3.4 Viehhof	7
4 Weitere überprüfte Flächen	7
4.1 Veranstaltungsorte auf öffentlichem Verkehrsgrund	7
4.2 Parkgaragendeck Allianz Arena (Esplanade)	8
4.3 Kreativquartier Dachauer Straße	8
4.4 Schloss Schleißheim	8
4.5 Schloss Nymphenburg	8
4.6 Freiflächen vor der Veranstaltungshalle Zenith	9
4.7 Freigelände „Werksviertel“ (Kunstpark Ost-Gelände)	9
5 Verbesserungen der Rahmenbedingungen	9
6 Fazit	10
II. Antrag des Referenten	12
III. Beschluss	12

**Kultur- und Kreativwirtschaft stärken!
Neue OpenAir-Flächen und Räume für Konzertveranstaltungen gesucht**

Antrag Nr. 14-20 / A 00590 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 09.01.2015

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05163

1 Anlage

Beschluss des Ausschusses für Arbeit und Wirtschaft am 07.06.2016 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele haben am 09.01.2015 den Antrag Nr. 14-20 / A 00590 gestellt (Anlage 1), wonach die Verwaltung gebeten wird, im Flächen- und Gebäudebestand nach Open-Air-Flächen für 5.000 bis 20.000 Besucher sowie nach Räumen für Konzertveranstaltungen für 3.000 bis 7.000 Besucher zu suchen. Die Prüfung des zweiten Sachgegenstandes bearbeitet das Kulturreferat zusammen mit der Beantwortung des Antrages Nr. 14-20 / A 1053 vom 18.05.2015 der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen/ rosa liste „Runden Tisch mit privaten Konzertveranstaltern zur Konzertsaalfrage organisieren“.

1 Präambel

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München, das vom Stadtrat mit Beschluss vom 19.02.2014 neu geschaffen wurde, ist ein innovativer Verwaltungsansatz zur umfassenden, referatsübergreifenden Unterstützung der Kreativbranche in München. Das Kompetenzteam entwickelt Maßnahmen zur Stärkung der Branche und bietet Kreativschaffenden und Kreativunternehmen ein vielfältiges Beratungsangebot und konkrete Hilfestellung bei betriebswirtschaftlichen und organisatorischen Fragen. Zudem leistet das Kompetenzteam Unterstützung bei der Raumbeschaffung, indem Kreativwirtschaftsunternehmen insbesondere Möglichkeiten für Zwischennutzungen zugänglich gemacht werden und Kultur- und Kreativschaffenden Hilfe bei der Suche nach Arbeitsräumen angeboten wird. Die Entwicklung neuer Eventflächen ist dabei ebenfalls ein Ansatz zur Förderung von Kultur- und Kreativwirtschaftsunternehmen und trägt dazu bei, München als Veranstaltungsort für größere und zahlreichere Open-Air-Konzerte und somit auch für die Kultur- und Kreativwirtschaft noch sichtbarer zu machen.

2 Einleitung

In München gibt es nur wenige Open-Air-Flächen, die für Konzertveranstaltungen zur Verfügung stehen. Für Open-Air-Veranstaltungen werden von den Veranstaltern mehr als die derzeit verfügbaren Kapazitäten benötigt. Nach einer Studie des Verbands der Münchener Kulturveranstalter (VDMK) fehlen insbesondere Flächen für Veranstaltungen in der Größenordnung für 5.000 bis 20.000 Zuschauer.

Vorgehen

Zur Behandlung des Stadtratsantrags fanden u.a. zwei Gespräche unter Beteiligung des VDMK mit Vertreterinnen und Vertretern des Kulturreferats und des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft statt. Agenda war der Ist-Zustand der aktuellen Open-Air-Veranstaltungsorte aus Veranstaltersicht und der zusätzliche Kapazitätsbedarf an Spielstätten, gespiegelt an der VDMK-Studie „Open-Air Bedarfsanalyse/Ortsvorschläge“.

Untersuchungsgegenstand

Das mit dem Stadtratsantrag beauftragte Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft nutzte die Liste der VDMK-Studie für seine Recherche (Kapitel 3), suchte darüber hinaus aber auch weitere mögliche Open-Air-Standorte, die eine Erweiterung des Veranstaltungsangebots in München ermöglichen könnten (Kapitel 4). In Zusammenarbeit mit den jeweiligen verantwortlichen Dienststellen wurden die Eignung und die Möglichkeiten der Standorte als Open-Air-Flächen herausgearbeitet.

Rahmenbedingungen

1. In München kommen aufgrund des anhaltenden Wachstums und der daraus resultierenden Flächenknappheit nur wenige geeignete Areale für Open-Air-Veranstaltungen in Frage.
2. Des Weiteren sind die sicherheitstechnischen Bedingungen für größere Veranstaltungen an vielen Plätzen nicht oder nur mit großem Aufwand zu gewährleisten.
3. Zusätzlich ist die Einhaltung der Emissionsschutzrichtlinie an vielen potentiellen Veranstaltungsorten nicht realisierbar.
4. Außerdem spielt für große Veranstaltungen eine sehr gute verkehrstechnische, insbesondere auch öffentliche Erreichbarkeit eine ganz entscheidende Rolle.
5. Schließlich ist die Anzahl der Veranstaltungen pro Jahr bezüglich der Zumutbarkeit für die jeweiligen Anwohner zu berücksichtigen.

Bei der folgenden Analyse zur Untersuchung der Möglichkeit der Erweiterung des Angebotes an Open-Air-Flächen in München wurden neben den im Stadtratsantrag aufgeführ-

ten Standorten (siehe Kapitel 3) weitere mögliche Flächen in Kapitel 4 geprüft.

3 Zur Überprüfung vorgeschlagene Flächen

3.1 München-Riem Altes Reitstadion und Galopprennbahn

3.1.1 Altes Reitstadion Riem

Nach einer Reihe von erfolgreichen Konzertveranstaltungen mit Künstlern wie Coldplay, Linkin Park, Pink, Wise Guys, Jack Johnson und Nelly Furtado fand am 11.06.2010 mit Green Day das bisher letzte Konzert auf dem Gelände des Olympia Reitstadions statt.

Laut Aussagen der Geschäftsführung der Olympia Reitanlagen GmbH liefen alle Veranstaltungen – da sie von namhaften und zuverlässigen Veranstaltern professionell organisiert und durchgeführt wurden – reibungslos ab. Die Konzerte endeten pünktlich (Konzertende 22 Uhr, Ende Abbau 23 Uhr), der Veranstaltungsort wurde sauber hinterlassen, größere Beschwerden von Anwohnern gab es nicht. Die genehmigte Kapazität der Veranstaltungen lag bei bis zu 28.000 Zuschauern.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist diese Kapazität nicht mehr genehmigungsfähig. Bei den letzten Konzerten mit entsprechenden Besucherzahlen kam es insbesondere nach Konzertende zu teilweise kritischen Situationen im Abreiseverkehr, da die verkehrliche Erschließung der Anlage nicht für diese Art der Veranstaltung konzipiert wurde. Diese ist für einen über den Tag verteilten An- und Abreiseverkehr ausgelegt, nicht für einen definierten Konzertbeginn und ein definiertes Konzertende. Für über 20.000 Menschen, die innerhalb kurzer Zeit die Anlage erreichen bzw. verlassen, reichen die Landshamer Straße, Schichtlstraße und die Kapazität des S-Bahnhofes Riem nicht aus. Erschwerend kommt der beschränkte Bahnübergang an der Graf-Lehndorff-Str. hinzu. Hier sind gerade während der An- und Abreise immer wieder Stauungen zu verzeichnen, da die Schranken für die ein- und ausfahrenden S-Bahnen geschlossen sind. Neben den erhöhten Personendichten im Bereich der Wartenden kam es immer wieder dazu, dass Personen den Gleiskörper betraten, um so den Bahnhof zu erreichen. Dies hatte die Einstellung des S-Bahn-Verkehres zur Folge, was die Situation verschärfte.

Diese Situation hat dazu geführt, dass wegen gravierender Sicherheitsbedenken seit 2010 keine Konzerte in dieser Größenordnung stattgefunden haben. Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates könnte aufgrund einer seit Ende 2015 abgeschlossenen Baumaßnahme zur besseren und vom Bahnübergang unabhängigen Erreichbarkeit des S-Bahnhofes einer Veranstaltung wieder zugestimmt werden, wenn entsprechende verkehrliche Maßnahmen im Sicherheitskonzept der jeweiligen Veranstaltung vorgesehen und durch den Veranstalter umgesetzt werden. Hier wären auch Besucherzahlen über 10.000 (aber

deutlich unter den damaligen 28.000) denkbar.

Die Olympia Reitanlagen GmbH wäre bereit, wieder als Veranstaltungsort für solche Veranstaltungen zur Verfügung zu stehen. Die Einnahmen aus der Vermietung wurden bisher komplett in die Instandhaltung der Olympia Reitanlage investiert und trugen dazu bei, dass die Olympia Reitanlage mehr als 40 Jahre nach den Olympischen Spielen weiterhin eine international anerkannte Sportstätte ist.

Da die eigenen pferdesportlichen Ereignisse für die Olympia Reitanlagen GmbH Priorität genießen und das Gelände von Mitte September bis Mitte Oktober jedes Jahr für ein „Wiesn-Camp“ genutzt wird, sind jährlich ca. zwei bis drei Veranstaltungen möglich.

Das weitläufige Gelände mit viel Grün und altem Baumbestand entspricht den Wünschen der Veranstalter sowie der Künstlerinnen und Künstler. Der Veranstaltungsplatz verfügt über eine Tribünenanlage und zusätzliche Freiflächen. Die Tribünenanlage entspricht allerdings nicht den heutigen Standards, da sie mit Sitzbänken und nicht mit Schalensitzen ausgestattet ist und eine zahlenmäßige Erfassung der Besucher dadurch nicht gewährleistet werden kann. Daher ist nur eine Teilauslastung bei Veranstaltungen genehmigungsfähig. Investitionen, um die Anlage zu erneuern, können aufgrund der seltenen Nutzungsmöglichkeiten und damit beschränkten Refinanzierung nur in geringem Maße erfolgen. Die Anlage entspricht derzeit nicht der VStättV und muss daher baulich auf den aktuellen Stand gebracht werden. Ziel ist, eine Kapazität von bis zu 5.000 Besuchern auf der Tribüne und zusätzlich 10.000 Besuchern auf dem Platz vor den Tribünen zu ermöglichen. Dies ist insbesondere mit der Lokalbaukommission und dem Kreisverwaltungsreferat abzustimmen, die erforderlichen Maßnahmen sind im Sicherheitskonzept zu beschreiben.

3.1.2 Riem Galopprennbahn

Auf der Galopprennbahn finden jährlich zwischen April und November etwa 12 Pferdesportveranstaltungen statt. Um das Areal mit seinen sehr pflegeintensiven Gebäuden zu erhalten, sind für den Münchener Rennverein e.V. Einnahmen aus zusätzlichen Veranstaltungen von Vorteil.

Für größere Open-Air-Veranstaltungen, zum Beispiel Konzerte, ist vorrangig die Fläche zwischen den Tribünen und der Rennbahn geeignet. Laut des Generalsekretärs des Münchener Rennverein e.V. sind dort Events, je nach Art, mit ca. 15.000 Besuchern möglich. Als bisher letzte Großveranstaltung wurde 2015 das „Holi-Festival“ mit knapp 10.000 Teilnehmern genehmigt und durchgeführt. Nach Aussage des Kreisverwaltungsreferates kann derzeit aufgrund der Rettungswegsituation einer Besucherzahl von maximal 10.000 Personen (wie bei den bereits stattgefundenen Veranstaltungen) zugestimmt werden.

Die Pferdesportveranstaltungen genießen auf der Anlage Vorrang. Es gibt jedoch noch freie Termine, die der Rennverein gerne für anderweitige Events kommerziell nutzen möchte. Da das Ambiente der Anlage von den Besuchern gut angenommen wird, besteht von Seiten der Veranstalter ein entsprechend hohes Interesse, Veranstaltungen auf der Galopprennbahn durchzuführen.

Da bisher nur die Tribünen als Versammlungsstätten zugelassen sind, müssen alle Veranstaltungen beim Kreisverwaltungsreferat zur Einzelprüfung angezeigt werden.

Von den Anwohnern gab es laut Aussage des Rennvereins bisher keine Beschwerden.

3.2 Areal Neue Messe München-Riem

3.2.1 Park- und Freiflächen der Messe München GmbH

Neben den Messehallen verfügt die Messe München GmbH über ein Freigelände, das für Open-Air-Veranstaltungen geeignet ist und bereits entsprechend genutzt wurde. Die Messe München GmbH ist für Anfragen offen. Messeveranstaltungen besitzen Priorität, daher sind Veranstaltungen nur zu Terminen möglich, an denen entweder keine Messeveranstaltungen stattfinden oder die Veranstaltungen nebeneinander möglich sind.

Konzerte und andere Veranstaltungen in der Größenordnung von 10.000 - 15.000 Besuchern sind bereits durchgeführt worden (z.B. Holi-Festival). Vorbehaltlich der Einzelfallgenehmigung durch das Kreisverwaltungsreferat sind größere Konzerte möglich.

3.2.2 Sondernutzungsflächen der Landeshauptstadt München

Die sich östlich an die Park- und Freiflächen der Messe München GmbH anschließenden Freiflächen zwischen Karl-Dressel-Straße und Am Messerfreigelände werden vom Baureferat verwaltet.

Bei Belegung der Flächen als Freigelände für die BAUMA sind keine Veranstaltungen möglich. Dies gilt auch jährlich für den Zeitraum von Mitte September bis Mitte Oktober wegen der Belegung der Fläche als „Wiesn-Camp“.

Die Möglichkeit der Nutzung der Sondernutzungsfläche für Open-Air-Veranstaltungen beschränkt sich daher auf die zwei Jahre zwischen den BAUMA-Terminen. In diesen zwei Jahren wären pro Jahr zwei bis drei Veranstaltungen möglich, jedoch ist es notwendig, alle Veranstaltungsanfragen auch für diese Sondernutzungsfläche mit der Messe München GmbH zur Koordination mit den Messeveranstaltungen abzustimmen.

Veranstaltungen mit bis zu 15.000 Zuschauern sind bereits genehmigt und durchgeführt worden (z.B. 2011 Linkin Park). Trotz weiterer Anfragen für große Konzerte – Reservierungen wurden schon vereinbart – sind danach keine Open-Air-Konzerte durchgeführt worden. Die Veranstalter wichen entweder auf alternative Veranstaltungsorte aus oder kamen überhaupt nicht nach München.

3.3 Olympiapark Gelände

3.3.1 Olympiapark, Sportanlagen, Hallen und Freigelände der Olympiapark GmbH

Der größte Teil des Olympiaparks mit den auf dem Gelände stehenden Bauten vom Olympiastadion bis hin zur kleinen Olympiahalle wird durch die Olympiapark GmbH betrieben.

In den Gebäuden und auf den Freiflächen finden regelmäßig Veranstaltungen statt. Die Veranstaltungskapazitäten auf dem gesamten Gelände werden von der Olympiapark GmbH als Betreiber nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten optimiert. 2015 fanden im Olympiastadion zwei Großkonzerte und ein dreitägiges Open-Air-Festival statt.

Kleinere Konzerte sind auf der Fläche unter dem Dach neben dem Stadion für bis zu 8.000 Besucher und auf dem Coubertinplatz mit bis zu 20.000 Besuchern möglich. Erweiterungen der Kapazitäten, wie z.B. die Genehmigung und der Bau einer Seebühne, werden von der Olympiapark GmbH regelmäßig geprüft.

3.3.2 Eventarena

Der Abriss der Eventarena ist abgeschlossen, die Baugrube wird aufgefüllt und mit Rasen bepflanzt. Laut der Stabsstelle zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen des Kommunalreferats (UFW) wird die Fläche im Anschluss an den Abriss der Eventarena für UFW-Zwecke bebaut und genutzt. Damit ist eine Zwischennutzung als Open-Air-Standort nicht möglich.

3.3.3 Spiridon-Louis-Ring – Theaterfestivalgelände

Das Theaterfestivalgelände am Spiridon-Louis-Ring unterliegt der Grünanlagensatzung und wird durch das Baureferat, Hauptabteilung Gartenbau, betreut.

Bisher wurde die Fläche nur im Zeitraum Mai bis Oktober für kulturelle Veranstaltungen vergeben. Durch das jährlich stattfindende Sommer-Tollwood-Festival ist das Gelände jeden Sommer, inklusive Auf- und Abbau, von Mitte Mai bis Ende Juli belegt. Im Anschluss findet jährlich das Sommerferienprogramm des Kinderzirkus „Lilalu“ statt.

Bei Terminüberschneidungen mit anderen Veranstaltungen des Olympiaparks sind etwaige Maßnahmen (z.B. wegen Lärm-, Verkehrsaufkommen etc.) mit den entsprechenden Behörden zu erörtern. Ferner befindet sich unter dem Gelände ein bedeutendes Regenrückhaltebecken. Bei Zeltgestaltungen und Erdarbeiten ist hierauf Rücksicht zu nehmen.

3.4 Viehhof

Der Viehhof wird von den Markthallen München im Kommunalreferat verwaltet.

Auf den Freiflächen fanden bisher viele kulturelle Veranstaltungen, im Sommer zum Beispiel das Freiluftkino im Viehhof, statt. Bis zum Jahr 2020 soll auf dem Viehhof Gelände ein Neubau für das Volkstheater realisiert werden. Aufgrund der Vorbereitung für die Bauarbeiten für den Neubau stehen die Freiflächen ab Herbst 2016 voraussichtlich nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung. In der Beschlussfassung des Stadtrates vom 10.12.2015, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04796, wurde entschieden, dass eine Zwischennutzung des Open-Air-Kinos auf dem Viehhofgelände über 2016 hinaus nicht möglich ist. Die für kleinere Veranstaltungen geeigneten Hallen an der Tumbinger Straße werden aktuell für Flüchtlinge genutzt.

4 Weitere überprüfte Flächen

4.1 Veranstaltungsorte auf öffentlichem Verkehrsgrund

Zum öffentlichen Verkehrsgrund zählen eine Reihe von Veranstaltungsorten, die vom Kreisverwaltungsreferat verwaltet und bereits für Open-Air-Veranstaltungen in München genutzt werden, unter anderem Königsplatz, Odeonsplatz, Am Bavariapark vor der Alten Kongresshalle. In den „Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund“, Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.03.2009, sind Grundsätze der Nutzungen des öffentlichen Verkehrsgrunds festgelegt. Für einige Orte sind explizite Aussagen, zum Beispiel über Anzahl, Art und Vergabeverfahren für Veranstaltungen getroffen.

Die „Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund“ werden derzeit vom Kreisverwaltungsreferat überarbeitet und dann dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. Geplant ist die Erstellung eines neuen Konzepts, das unter anderem auch den jeweiligen Charakter der verschiedenen Münchner Plätze und Freiflächen unterstreichen soll. Es gilt, darin das öffentliche Interesse und die verschiedenen Veranstaltungsarten zu definieren. Bestimmte Plätze sollen entsprechend ihrer historischen Bedeutung Berücksichtigung finden.

4.2 Parkgaragendeck Allianz Arena (Esplanade)

Der Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt sieht vor, dass die Allianz Arena München Stadion GmbH auf der Esplanade oder in anderen Außenbereichen keine Konzertveranstaltungen durchführen darf.

4.3 Kreativquartier Dachauer Straße

Im Bereich des „Kreativlabors“ sind keine geeigneten Flächen für größere Open-Air-Konzerte vorhanden. Open-Air-Flächen für 5.000 bis 20.000 Besucher – sowie hier thematisiert – stehen nicht zur Verfügung. Kleinere Veranstaltungen mit einigen hundert Besuchern, z.B. auch Kinoveranstaltungen, werden auf den Freiflächen, hauptsächlich von Gruppen der auf dem Gelände arbeitenden Künstlerinnen und Künstler sowie Kreativschaffenden durchgeführt. Hier besteht noch höheres Auslastungspotential der Flächen. Voraussetzung ist eine Koordination mit den auf dem Gelände ansässigen Künstlern und Kreativen. Zu berücksichtigen ist bei der Etablierung von Open-Air-Veranstaltungen, dass auf dem Gelände des „Kreativlabors“ und in unmittelbarer Nähe Wohnbebauung vorhanden ist. Neben einer möglichen Lärmbelästigung fehlen zudem sanitäre Anlagen. Zurzeit ist auch nur eine begrenzte Anzahl von Stellplätzen verfügbar. Rettungswege sind freizuhalten. Eine verbesserte Koordination wird angestrebt und eine entsprechende Stadtratsantragsvorlage wurde erstellt.

4.4 Schloss Schleißheim

Auf dem Schlossgelände in Oberschleißheim findet jedes Jahr ein klassisches Open-Air-Konzert statt. Aufgrund der Befürchtung vor Anwohnerbeschwerden und der Zurückhaltung von Seiten der Gemeindeverwaltung sieht die Schlossverwaltung keine Möglichkeit für zusätzliche Veranstaltungen.

Außerdem sei bei schlechtem Wetter keine Ausweichmöglichkeit vorhanden und daher bestehe die Gefahr, dass die historische Parkanlage Schaden nehmen könnte.

4.5 Schloss Nymphenburg

Das Gelände von Schloss Nymphenburg kann für Open-Air-Veranstaltungen nicht zur Verfügung gestellt werden. Anfragen für Veranstaltungen im Schlosspark bzw. auf dem Schlossplatz werden von der Bayerischen Schlösserverwaltung in Abstimmung mit dem Haus Wittelsbach aus grundsätzlichen Erwägungen zum Schutz der historischen Anlage generell abschlägig beschieden, da es sich beim Schlosspark Nymphenburg um ein gartenhistorisches Kunstwerk handelt, das mit seinen formalen und landschaftlichen Partien als Denkmal geschützt ist.

Die Aufgabe der Bayerischen Schlösserverwaltung ist es, den Park in seinem Erscheinungsbild und kulturellen Ansehen zu bewahren und gegenüber äußeren Einflüssen zu schützen. Dieser konservatorische Auftrag hat unter anderem zur Folge, dass die Schloss- und Parkanlage Nymphenburg generell nicht als Bühne für Veranstaltungen, Ausstellungen und Installationen genutzt werden soll. Der Nymphenburger Schlosspark wird außerdem gerade für seinen sehr ruhigen Charakter von vielen Münchnerinnen und Münchnern geschätzt. Dieser Charakter soll so erhalten bleiben und keinesfalls sollen Präzedenzfälle geschaffen werden, die das in Frage stellen könnten.

Für kleinere Veranstaltungen mit bis zu 392 Teilnehmern bieten sich die Veranstaltungsräume im Schloss Nymphenburg an.

4.6 Freiflächen vor der Veranstaltungshalle Zenith

Die freien Flächen vor der Veranstaltungshalle werden bebaut und sind daher ab 2016 nicht mehr als Freifläche nutzbar.

4.7 Freigelände „Werksviertel“ (Kunstpark Ost-Gelände, Freifläche neben WERK3)

Die genaue Ausgestaltung der geplanten Open-Air-Flächen steht noch nicht fest; nach derzeitigen Vorstellungen soll nach kompletter Fertigstellung eine Kapazität für 5.000 Personen zur Verfügung stehen und ein Bierzelt mit über 2.000 Plätzen möglich sein. Eine Einschränkung in der Bespielbarkeit soll vermieden werden.

Da die Fertigstellung der Open-Air-Flächen in engem Zusammenhang mit weiteren baulichen Entscheidungen und dem Baufortschritt anderer Baumaßnahmen im Werksviertel steht (der vorgesehene Platz wird als Baustellenzufahrt benötigt), sind im Werksviertel Open-Air-Konzerte oder Kinoveranstaltungen voraussichtlich erst im Jahr 2017 realisierbar.

5 Verbesserung der Rahmenbedingungen

Auch das Kreisverwaltungsreferat prüft derzeit, welche Plätze für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund durch die Überarbeitung der „Richtlinien für Veranstaltungen auf öffentlichem Verkehrsgrund“ zur Verfügung gestellt werden können, um die Attraktivität Münchens noch zu steigern.

Positiv zu bewerten ist einerseits eine bessere Auslastung der vorhandenen Flächen und andererseits eine offene Kommunikation zwischen den Flächenbetreibern, den Veranstaltern und den zuständigen Behörden der Landeshauptstadt München. Ein möglicher Lösungsansatz zur weiteren Verbesserung der Rahmenbedingungen besteht darin, für ein-

zelne Plätze, auch z.B. für die möglichen Standorte auf öffentlichem Verkehrsgrund, einen Rahmen von Seiten der Landeshauptstadt vorzugeben, der die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit grundsätzlich regelt. Veranstalter könnten dann Events an diesen Vorgaben orientieren und mit einer relativ hohen Planungssicherheit vorbereiten.

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft begleitet die positiven Entwicklungen und unterstützt sie aktiv. Zur zügigen Nutzung der geeigneten Flächen unterstützt es auch bei der detaillierten Terminplanung und schnelleren Kommunikation zwischen Flächenbetreibern, den zuständigen Behörden der Landeshauptstadt München und den Veranstaltern.

Auf Basis der Informationen über die Anforderungen der Open-Air-Veranstalter sowie der Möglichkeiten und Interessen der Betreiber von Veranstaltungsorten wird das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft diese Interessen artikulieren und die Kommunikation mit den verantwortlichen Dienststellen suchen, um das Angebot für Open-Air-Flächen zu erweitern.

Darüber hinaus greift es Anregungen auf, die in den Beratungen angesprochen werden. Bedürfnisse, beispielsweise von Veranstaltern und Suchenden, werden gebündelt, fokussiert und an die entsprechenden Stellen weitergetragen. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft vermittelt umgekehrt auch die Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung, um den Anfragenden gezielt weiterzuhelfen. Ein besonderes Augenmerk gilt stets den Flächen und Brachen, die sich für kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen und Open-Air-Veranstaltungen eignen.

6 Fazit

Die eingehende und intensive Überprüfung der Orte, die geeignet sind, den Nachfrageüberhang für Open-Air-Veranstaltungen in München zu befriedigen, ergibt folgendes Ergebnis:

Besonderes Augenmerk gilt der Reaktivierung von Veranstaltungsorten, auf denen in den letzten Jahren keine Open-Air-Konzerte durchgeführt wurden.

Die Betreiber des Alten Reitstadions und der Galopprennbahn in Riem sind an der Durchführung von zusätzlichen, nicht pferdesport-spezifischen Veranstaltungen auf ihrem Gelände sehr interessiert. Sie bieten das größte, relativ kurzfristig realisierbare Potential für zusätzliche Konzerte in der Landeshauptstadt, wobei die sicherheitstechnischen Rahmenbedingungen noch zu konzeptionieren und mit den zuständigen Stellen der Stadtverwaltung abzustimmen sind, da seit 2010 hier aufgrund sicherheitstechnischer Bedenken keine entsprechenden Großveranstaltungen mehr haben stattfinden können. Jährlich wären

dann etwa zwei bis drei Veranstaltungen im Alten Reitstadion möglich. Die Galopprennbahn könnte Raum für Events mit ca. 10.000 Besuchern bieten.

Es bestehen weitere Kapazitäten wie im Messeareal München-Riem, deren Potentiale von Veranstaltern bisher noch nicht komplett ausgeschöpft werden. Hier gilt es, die passenden Veranstaltungen zu finden, um die Plätze nach deren Qualitäten besser zu bespielen. In den Jahren, in denen die Messe BAUMA nicht stattfindet, können zwei bis drei Veranstaltungen realisiert werden.

Eine neue Fläche soll im Werksviertel entstehen und der Open-Air-Nutzung zugeführt werden. Mit einer Kapazität für Events von bis zu 5.000 Besuchern können wegfallende Locations wie die des Viehhofs kompensiert werden.

Open-Air-Konzerte sind ein Imagegewinn für die Wahrnehmung der Landeshauptstadt München als einer Stadt mit einer vielseitigen, erfolgreichen und in allen Wertschöpfungsaspekten breit aufgestellten Kultur- und Kreativwirtschaft – auch und besonders im Teilmarkt der Musikwirtschaft – und werden daher künftig noch besser unterstützt werden.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind im Rahmen dieser Vorlage nicht gegeben. Selbstverständlich werden die Bezirksausschüsse bei der Umsetzung der Einzelmaßnahmen durch das Kreisverwaltungsreferat beteiligt.

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat und dem Kreisverwaltungsreferat sowie mit der Messe München GmbH und der Olympiapark München GmbH abgestimmt.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für Wirtschaftsförderung, Herr Stadtrat Mario Schmidbauer, die Antragstellerinnen Frau Stadträtin Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat begrüßt grundsätzlich verstärkte Bemühungen, mehr Open-Air-Veranstaltungen im Rahmen der genehmigungsrechtlichen Auflagen durchzuführen.
2. Der Stadtrat nimmt den Sachstand zur Suche nach kurzfristig zur Verfügung stehenden Open-Air-Flächen für Konzertveranstaltungen zur Kenntnis.
3. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft wird beauftragt, die Interessen und Verbesserungsvorschläge der Konzertveranstalter für Open-Air-Veranstaltungsflächen mit den verantwortlichen Dienststellen aufzunehmen und zu erörtern, um die Situation für Open-Air-Veranstaltungen in München zu verbessern.
4. Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft bleibt beauftragt, weiterhin mögliche Flächen für Open-Air-Veranstaltungen zu eruieren.
5. Der Antrag Nr. 14-20 / A 00590 von Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Kathrin Abele vom 09.01.2015 ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat/-rätin

Josef Schmid
2. Bürgermeister

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle (2x)
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt

V. Wv. RAW - FB II/7

zur weiteren Veranlassung.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Kulturreferat KULT-ABT 1
An das Kommunalreferat KR-IM-ZD-IWA
An das Kreisverwaltungsreferat KVR-RL und KVR I/252
An das RAW – FB V
An das RAW – FB II
An das Baureferat – Bau G01
An die Messe München GmbH
An die Olympiapark München GmbH
z.K
Am